



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach am 02.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

Euro

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.444.847
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.274.768
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-1.829.921
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	560.000
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	560.000
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	-1.269.921
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten von	8.302.427
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten	-9.520.599
2.3. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes	-1.218.172
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.746.050
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.440.600
2.6. Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	305.450
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-912.722
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen und Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-100.000
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-100.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	-1.012.722



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.630.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000

§ 5 Weitere Bestimmungen

- a) Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung
- b) Die Steuersätze (Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich im Jahr 2026:
1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.der Steuermessbeträge.
 2. für die **Gewerbsteuer** 340 v.H.
der Steuermessbeträge

79256 Buchenbach, den 02.03.2026

Ralf Kaiser
Bürgermeister

